DIB THÜRINGEN

Ingenieurblatt regional **Nummer 12 / 2021**

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

KAMMER

Vergabe und Honorierung von Planungsleistungen – die unbefriedigende Grundsituation hält an

Prolog

Die Unterstützung der Berufsausübung und die Sicherung des Betätigungsbereiches der Kammermitglieder, im Sinne der Wahrung der beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder, liegen im Interesse der beruflichen Selbstverwaltung.

Eine originäre Zuständigkeit der Körperschaft gegenüber Dritten besteht nur dort, wo das Gesetz diese vorgibt. In diesem Kontext erscheint es nicht unwesentlich, darauf hinzuweisen, dass sich die gesetzlichen Regelungen zur Mitgliedschaft in den Länderingenieurkammern wahrnehmbar von den anderen freien Berufen unterscheiden. Während Architekten, Notare, Rechtsanwälte etc. stets Mitglieder der beruflichen Selbstverwaltung sind, ist die „Pflichtmitgliedschaft" in der Ingenieurkammer Thüringen nur mit den beiden Listeneintragungen Beratender Ingenieur und bauvorlageberechtigter Ingenieur verbunden.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass die Einflussmöglichkeiten der Kammer aufgrund des reglementierten Mitgliederumfangs per se begrenzt sind.

Diese Erkenntnis wiegt umso schwerer, wenn man bedenkt, dass auch Nicht-Kammermitglieder in Bereichen aktiv sind, die Kammermitglieder betreffen.

HOAI – aktueller Stand

Die HOAI, die das EuGH-Urteil vom 04.07.2019 berücksichtigt, ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.

Ehemals verbindliche Mindest- und Höchstsätze in der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure wurden für unvereinbar mit EU-Recht erklärt und sind demzufolge leider „historisch".

Diese Entwicklung resultiert aus entsprechenden Impulsen auf europäischer Ebene.

Das Siemon-Gutachten (HOAI 2021 – Aktuelle Anhaltswerte für Honorare | IWW Institut, Würzburg und VBI, Berlin) zeigt, dass eine Aktualisierung der HOAI überfällig ist, denn die HOAI-Tafelwerte sind stark veraltet und es werden weder die Kostensteigerungen des letzten Jahrzehnts noch die gestiegenen Anforderungen an die Ingenieurinnen und Ingenieure sowie die Architektinnen und Architekten abgebildet. Da das Gutachten notwendige Steigerungen der Honorarsätze von bis zu 26,7 Prozent ausweist, ist eine Novellierung der HOAI nach der zwischenzeitlich erfolgten Bundestagswahl dringend angezeigt.

Unabhängig von der unzulänglichen Textfassung der HOAI sind jedoch noch weitere bedrohliche Entwicklungen für den Berufsstand festzustellen, die sehr ernst genommen werden müssen, insbesondere unter Beachtung der Tatsache, dass ein Großteil der Ingenieurbüros den Kategorien Kleinstunternehmen und Kleinunternehmen zuzurechnen ist.

Vergabe von Planungsleistungen, Referenzprojekte und Preisdumping

Neben der wahrnehmbaren Tendenz, verstärkt an Generalplaner bzw. Generalübernehmer zu vergeben, hat das gegen Deutschland eingeleitete EuGH-Verfahren über die Berechnung des Auftragswerts bei Planungsleistungen (Bezug: § 3 Abs. 7 Satz 2 Vergabeverordnung – VgV) beängstigendes Potential dahingehend, den Berufsstand mit weiteren nachteiligen Auswirkungen zu konfrontieren. Sollte ein Urteil ergehen, dass eine Europarechtswidrigkeit der gegenwärtigen Regelung feststellt, wird das dazu führen, dass der „Bereich Unterschwellenvergabe" sehr klein wird. Eine Addition der Planungswerte bei Beibehaltung des gegenwärtigen Schwellenwertes bei der Vergabe durch „klassische" öffentliche Auftraggeber wird zu mehr Verfahren bei geringeren Vergabesummen führen und damit den Aufwand auf beiden Seiten (AG, AN) erhöhen.

Inhalt

Vergabe und Honorierung von Planungsleistungen – die unbefriedigende Grundsituation hält an 1
Arbeitskreis Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen 4
Am 28. Oktober fand die ordentliche Vertreterversammlung 2021 im großen Saal der IHK Erfurt statt 4
Fortbildungsnachweise können im internen Bereich der Internetseite der Ingenieurkammer Thüringen online eingetragen werden 5
Ein erfreulicher Bericht in schwierigen Zeiten 6
Busbrücke in Zwolle gewinnt Europäischen Stahlbaupreis 2021 7
VBI-Präsident Jörg Thiele wiedergewählt 7
Weihnachts-/Neujahrswünsche 8
„Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik" der AHO-Schriftenreihe 8
Geburtstage 8
Weiterbildungen, Seminare 9
Impressum 10

Da der gravierende Unterschied zwischen dem Schwellenwert für Bauleistungen (5.350.000 Euro) und dem Schwellenwert für Planungsleistungen (214.000 Euro) nicht nachvollziehbar ist, wird es spätestens nach einem Urteil, das die gegenwärtigen Regelungen für rechtswidrig einordnet, noch wichtiger, gegenüber Politik und Verwaltung zu argumentieren, dass der Schwellenwert für Planungsleistungen massiv erhöht werden muss.
Da die Betroffenheit von Vergaberegularien abhängig von der Auftraggeber-Situation ist, wird das Thema „Leistungswettbewerb oder Preiswettbewerb" umso relevanter, je größer der Anteil öffentlicher Auftraggeber am jeweiligen Büroumsatz ist.
Die zunehmende Verschärfung des Haushaltsrechts kann ggf. als eine Ursache dafür gesehen werden, dass öffentliche Auftraggeber versuchen, die Wichtung von Vergabekriterien entsprechend zu setzen. Nachzuweisende Referenzprojekte stehen dabei nahezu regelmäßig in der Diskussion.
Ein Impuls zur Beförderung von Preisdumping, ggf. sogar aus den Reihen von Kammermitgliedern, kann aus den geforderten Nachweisen zu bereits realisierten Referenzprojekten resultieren. Wenn für die Teilnahme an Vergabeverfahren die Notwendigkeit „konstruiert wird", erfolgreich absolvierte Projektabwicklungen für gewisse Bilanzräume (z. B. 3 Jahre) nachzuweisen, dann sind Ingenieurbüros faktisch gezwungen, hin- und wieder einen Planungsauftrag im jeweiligen Objektsegment zu erhalten.
Da die in Vergabeverfahren geforderten Referenzen in vielen Fällen dem Gegenstand des Vergabeverfahrens nicht gerecht werden, ist es entscheidend, dass die Auftraggeber diesem Bereich größere Aufmerksamkeit und Sensibilität widmen.
Sofern die oft propagierte Lebenszyklusbetrachtung auch nur ansatzweise die Berücksichtigung finden würde, die ihr zukommt, würde sehr deutlich werden, welchen geringen Kostenanteil die Planungskosten aufweisen und dass die Planungshonorare bei Bauwerksnutzungszeiten von vielen Jahrzehnten fast schon vernachlässigbar sind.
Die BERLINER ERKLÄRUNG, Resolution der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung, stellt darauf ab, dass Bauwerke über den gesamten Lebenszyklus betrachtet werden müssen und sich die Vergabe von Ingenieurleistungen im Unterschwellenbereich deshalb nach bestimmten Kriterien zu richten hat.
Die Bundesingenieurkammer fordert, dass Ingenieurleistungen vorrangig im Leistungswettbewerb zu vergeben sind, der Preis bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien nur eine untergeordnete Rolle zu spielen hat, für eine chancengleiche Ausgestaltung des Auswahlverfahrens die geforderten Nachweise die Mindestanforderungen beschreiben und die beteiligten Bieter über die Vergabeentscheidung und deren qualitative Begründung informiert werden sollen.

Wettbewerb um Fachkräfte

Die Honorarordnung und deren praktische Umsetzung weist auch Wechselwirkungen zum Thema „Fachkräftebedarf" auf.
Es liegt eine enorme Nachfrage nach Ingenieurfachkräften vor, die im starken Gegensatz zum diesbezüglichen Angebot auf dem Arbeitsmarkt steht. Arbeitgeber werden versuchen, diesen Konflikt über die „Gehaltsschiene" aufzulösen.
Diese Situation der Dysbalance wird auch nicht kurzfristig durch eine entsprechende Anzahl verfügbarer Absolventinnen und Absolventen ausgeglichen werden können.
Allen Akteuren muss klar sein, dass Mitarbeiterkompetenz und Ingenieur-Knowhow in den Ingenieurbüros nur solange zur Verfügung stehen, wie den betriebswirtschaftlichen Ansprüchen genügt werden kann. Eine auskömmliche Honorierung der erbrachten Ingenieurdienstleistungen ist dafür essentiell.
Ebenso plausibel ist es, dass der Wettbewerb um die Fachkräfte von potentiellen Arbeitgebern zunehmend ambitionierter geführt werden wird.
Wenn das Interesse, naturwissenschaftliche bzw. ingenieurtechnische Studienrichtungen aufzunehmen, bei potentiellen Studentinnen und Studenten ausbaufähig bleibt, wird sich das vorgenannte Spannungsfeld höchstwahrscheinlich weiter verschärfen.
Da sich im Wettbewerb um die Ingenieurfachkraft die Bauindustrie, die öffentliche Verwaltung und Ingenieurbüros engagieren, wird es den Leserinnen und Lesern dieses Textbeitrages nicht schwerfallen zu prognostizieren, welcher der vorgenannten Wettbewerber von der mittlerweile gängigen Praxis der „Nachlasskultur" besonders negativ betroffen ist.
Nachlässe können nicht an das Ingenieurpersonal weitergereicht werden und Personalkosten sind in den Ingenieurbüros bekanntermaßen ein wesentlicher Anteil der Kostenbilanz.
In Vergabeverfahren sollte in die Beurteilung der Qualität des Bieters auch der „Fortbildungsstand" des beschäftigten Personals einbezogen werden. Im Hinblick auf bestehende Risiken und eingetretene Schadensfälle infolge mangelnder Planungsqualität, liegen u. a. Schadensanalysen von Versicherungen vor, die vermuten lassen, dass ein bestimmter Zusammenhang zwischen vermehrten Schadensfällen und mangelnder Planungsqualität besteht.
Es dürfte auch eine große Anzahl an Fällen geben, diese bleiben zumeist unentdeckt, in denen die vermeintlich günstigste Planungsqualität dazu führt, dass durch eingeschränktes Know-how und durch reglementierte Planungskapazitäten sich der optimalen Ausführungsart nur unzureichend genähert wird. Die dadurch resultierenden Bau- und Lebenszykluskosten übersteigen die Einsparungen in der Planung meist um ein Vielfaches.
Von demografischen Entwicklungen sowie ggf. auch der Tatsache, dass in einem Angestelltenverhältnis Arbeits- und Entlohnungsmöglichkeiten geboten werden, die gegenüber der Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit (in Verbindung mit einer Kammermitgliedschaft) konkurrenzfähiger erscheinen, sind auch die beruflichen Selbstverwaltungen betroffen, denn die Kammer wird finanziell von den Mitgliedern getragen. Selbstverständlich hat auch das gesetzliche Regelwerk Einfluss auf die „Größe einer Kammer".

Fortschreibung der HOAI („HOAI 202X")

Ein Großteil der Architektenkammern und der Ingenieurkammern sind im AHO organisiert. Unter dem Titel „HOAI 202X" erfolgt derzeit die Befassung mit einer zukunftsfesten HOAI. Es findet eine fachliche Überarbeitung der HOAI-Texte und eine Anpassung der HOAI-Tafeln statt, denn die eingangs erwähnte HOAI-Novelle, die seit Anfang 2021 gültig ist, muss lediglich als Umsetzung des HOAI-Urteils vom 04.07.2021 eingeordnet werden.
Die Themen Nachhaltigkeit und BIM müssen bei der gegenwärtigen Modernisierung der HOAI angemessen berücksichtigt werden, wobei BIM als Querschnittsthema eingeordnet werden kann und nicht zwingend ein eigenes Leistungsbild zu formulieren ist.
Überdies ist es notwendig, die ehemals ausgegliederten Teile der HOAI in die Honorarordnung zurückzuführen.
Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist beabsichtigt, dass die fachliche Überarbeitung der HOAI durch den AHO bis zum Frühjahr 2022 abgeschlossen werden kann.

Eine Binsenweisheit ist jedoch, dass die Chancen zur erforderlichen Weiterentwicklung der HOAI davon abhängig sind, inwieweit eine Aufnahme des „HOAI-Themas“ in einen Koalitionsvertrag erfolgt.
Die Situation, dass der durch die HOAI auch weiterhin angedachte Planungs- bzw. Leistungswettbewerb durch einen reinen Preiswettbewerb ersetzt wird, steht im Zusammenhang damit, dass die Strukturierung des Wettbewerbs unzulänglich ist und eine unausgewogene Gewichtung von Zuschlagskriterien vorliegt.
Das legt den Schluss nahe, dass Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber auf dem Sektor Ingenieurleistungen unter Einbeziehung qualifizierter und fachkompetenter Ingenieurinnen und Ingenieure durchgeführt werden sollten.
Die Ingenieurkammern haben darauf reagiert und bieten die Möglichkeit, dass sich seit September 2021 Ingenieurinnen und Ingenieure zur Qualifizierten Vergabeberaterin bzw. zum Qualifizierten Vergabeberater ausbilden lassen können.
Damit besteht für Auftraggeber die Möglichkeit, das Know-how von den Kammern bestätigter qualifizierter Vergabeberaterinnen und Vergabeberater in Anspruch zu nehmen. Das setzt jedoch voraus, dass seitens des öffentlichen Auftraggebers Interesse dahingehend besteht, die Ingenieurdienstleistungen leistungsbezogen zu vergeben.
Die Novellierung der HOAI darf kein „Zug ohne Ziel“ werden!

Engagement des Ehrenamtes

Die BERLINER ERKLÄRUNG, der „ERFURTER APPELL des Arbeitskreises Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen“, die „MAINZER ERKLÄRUNG der Präsidenten der Ingenieurkammern der Länder“, das „RUNDSCHREIBEN DES PRÄSIDENTEN AN DIE MITGLIEDER DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN ZUR HOAI“ und der Gastbeitrag „HOAI UND KEIN ENDE – lasst uns nicht den Ast absägen, auf dem wir alle sitzen“ vom Ehrenpräsidenten der Ingenieurkammer Thüringen, Herrn Prof Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönnig, veröffentlicht im DIB Thüringen | Ingenieurblatt regional, Ausgabe 12/2020, plädieren dafür, Planungsleistungen im Leistungswettbewerb zu vergeben und keine Reduzierung auf das Kriterium „niedrigster Preis“ vorzunehmen, denn angemessene Honorare für Planungsleistungen und Bauqualität stehen in einem untrennbaren Zusammenhang.
Leider muss zur Kenntnis genommen werden, dass derartige Aufrufe meist ungehört (oder ungelesen) verhallen und demzufolge lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein sind.
Wie jede der Länderingenieurkammern, strebt auch die Bundesingenieurkammer (in diesem Sinn der „Lobbyverband“) an, berechtigte Interessen des Berufsstandes zu befördern.
Das Engagement des Ehrenamtes liefert einen wesentlichen Beitrag dafür, dass Ingenieurinnen und Ingenieure möglichst die Aufmerksamkeit erfahren können, die ihrer Bedeutung in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zukommt.
In diesem Zusammenhang sind die Aktivitäten des Arbeitskreises Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen hervorzuheben.
Ein separater Textbeitrag des Vorsitzenden des Arbeitskreises, Herrn Dipl.-Ing. Thomas Haustein, auf Seite 4 dieser Ausgabe des DIB Thüringen | Ingenieurblatt regional, geht nochmals auf den Arbeitskreis ein.

Berechtigte Berufsstandsinteressen frühzeitig platzieren

Eine bestimmte Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern eines Berufsstandes im Deutschen Parlament kann unter Umständen ermöglichen, Gesetzesvorhaben unter direkter Einbeziehung des Berufsstandes zu begleiten. Beispielsweise hat ca. 1/5 des Bundestagsplenums angegeben, bis zu ihrer Kandidatur einen juristischen Beruf ausgeübt zu haben.
Zum 01.01.2021 erfolgte im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz eine lineare Erhöhung der Gebühren um 10 Prozent. Medial wurde u. a. eingeordnet, dass damit eine Abkopplung der deutschen Rechtsanwaltschaft von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung gestoppt wurde.
Eine in der Legislative installierte „Berufszugehörigkeit“ von Ingenieurinnen und Ingenieuren ist leider nicht offensichtlich. Eventuell ist auch davon auszugehen, dass Ingenieurinnen und Ingenieuren eine vorgenannte politische Betätigung anscheinend ferner liegt als beispielsweise Anwälten bzw. Lehrern.
Die Erfahrungen zeigen, dass eine berechtigte Interessenvertretung bereits bei der Europäischen Kommission einsetzen sollte, nicht zuletzt da der Eindruck entstehen kann, dass auf europäischer Ebene mitunter „Äpfel mit Birnen verglichen“ werden.
Fraglich erscheint u. a., inwieweit zum Beispiel Analysen bzw. Beurteilungen von Märkten und Unternehmen eins zu eins für die Beurteilung freiberuflicher Strukturen Verwendung finden können, oder ob die Bemühung derartiger Analogien nicht von vornherein Beschränkungen ausgesetzt ist.

Fazit

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mittelfristig das Ingenieurwesen weiter an Attraktivität verliert und im Wettbewerb mit anderen Fachrichtungen das Nachsehen hat.
Die Entscheidung von Abiturientinnen und Abiturienten für das zu belegende Studienfach wird nicht unwesentlich davon abhängen, welche Verdienstmöglichkeiten sich im späteren Arbeitsalltag bieten.
Ein Indiz für einen derartigen Zusammenhang, neben der Befähigung bzw. dem Interesse für MINT-Sachverhalte, kann die Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen im konstruktiven Ingenieurbau an den entsprechenden Thüringer Bildungseinrichtungen sein. Die Tendenz zeigt deutlich nach unten.
Eine Zunahme der Intensität des Preiswettbewerbs legt nahe, dass Geschäftsaufgaben von (insbesondere kleinen) Ingenieurbüros zunehmen werden. In unattraktiven Marksegmenten werden zudem unternehmerische Neugründungen stagnieren bzw. abnehmen.
Im Ergebnis wird das zu einer weiteren Ausdünnung in der kleinteilig geprägten Planungslandschaft führen.
Ungeachtet der schwierigen und komplexen Randbedingungen bei der Bearbeitung des Themenkomplexes „Vergabeverfahren, Honorierung von Planungsleistungen“ wird sich die Ingenieurkammer Thüringen, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und der zugestandenen Äußerungskompetenz, auch weiterhin dafür einsetzen, dass öffentliche Auftraggeber dafür sensibilisiert werden, zu erkennen, dass die auskömmliche Vergütung von Planungsleistungen, die Qualitätssicherung sowie der Verbraucherschutz in einer direkten Wechselwirkung stehen.

Dipl.-Ing. Elmar Dräger
Präsident der
Ingenieurkammer Thüringen

Arbeitskreis Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen

Seit 2014 hat Herr Dipl.-Ing. Rüdiger Burkhardt für die Leitung des sich mit den Themenbereichen Vergabe von Ingenieurdienstleistungen und Honorierung von Ingenieurdienstleistungen befassenden Arbeitskreises Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen verantwortlich gezeichnet.
Mit dem Ziel, berechtigte Anliegen der freiberuflichen Ingenieurinnen und Ingenieure zu platzieren, wird der Dialog mit öffentlichen Auftraggebern gesucht und angestrebt, diese dafür zu sensibilisieren, dass Leistungswettbewerbe im Interesse der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes sind und die Überbewertung des Kriteriums Preis letztendlich dazu führt, dass beide Seiten, Auftraggeber und Auftragnehmer, negativen Folgen ausgesetzt werden.
Da Herr Burkhardt beabsichtigt, sich sukzessive aus dem aktiven Berufsleben zurückzuziehen, ist der „Staffelstab" des AK-Vorsitzes an mich übergeben worden.
Im Namen der Mitglieder des Arbeitskreises danke ich Herrn Burkhardt für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in der beruflichen Selbstverwaltung und wünsche ihm alles Gute sowie vor allem eine beständige Gesundheit.
Eine Aktivität, die der Arbeitskreis plant, ist die Fertigstellung einer Handlungsempfehlung mit dem Titel „HOAI 2021 – Grundlagen der Planungsqualität", die in naher Zukunft an Auftraggeber von Ingenieurleistungen übermittelt werden soll. In dieser Publikation wird die Vergabe von Ingenieurleistungen thematisiert, sich den Folgen von Honorardumping gewidmet und insbesondere Lösungsansätze für Vergabeverfahren aller Leistungsbilder aufgezeigt.
Überdies ist vorgesehen, dass der Arbeitskreis mit dem Thüringer Rechnungshof und der Thüringer Vergabekammer ins Gespräch kommt.
Im Hinblick auf die Fortsetzung der konstruktiven Arbeit des Arbeitskreises Wettbewerb und Vergabe ist es mir wichtig, mich zu vergewissern, welche Kammermitglieder Interesse haben, sich aktiv in diese Ehrenamtstätigkeit einzubringen.
Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis Wettbewerb und Vergabe kann an die Geschäftsstelle der beruflichen Selbstverwaltung (info@ikth.de) mitgeteilt werden.
Auch die Kammermitglieder, die bereits jetzt im Arbeitskreis mitarbeiten bzw. für eine Mitarbeit gemeldet waren, bitte ich nochmals um ein diesbezügliches Votum an die Geschäftsstelle, um sowohl Aktualität als auch Belastbarkeit der personellen Zusammensetzung des Gremiums sicherzustellen.

Dipl.-Ing. Thomas Haustein
Vorsitzender Arbeitskreis Wettbewerb und Vergabe

KAMMERSTÄNDIGES

Am 28. Oktober fand die ordentliche Vertreterversammlung 2021 im großen Saal der IHK Erfurt statt

Kammerpräsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger begrüßte die Mitglieder der Vertreterversammlung am 28. Oktober 2021 im großen Saal der IHK Erfurt.
Der Kammerpräsident ging in seinem Bericht auf die wichtigsten Schwerpunkte der Kammer- und Vorstandsarbeit des zu Ende gehenden Jahres ein. U. a. thematisierte er die dringend notwendige Novellierung der HOAI und stellte die Berliner Erklärung der Länderingenieurkammern vor, die an die „Mainzer Erklärung" und den „Erfurter Appell" anknüpft. U. a. wurde auch zu den Themen „Klimarunde BAU", „Impulse für den Wohnungsbau",

Dipl.-Ing. Thomas Haustein,
Vorsitzender AK Wettbewerb und Vergabe

Präsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger auf der Vertreterversammlung am 28. Oktober 2021
Fotos: Olha Kraemer (IKTh)

Plattform „di.BAStAI“ und Digitalisierung (BIM, planen bauen 4.0 GmbH) informiert. Ebenfalls Veranstaltungs- bzw. Gesprächsformate wurden angesprochen, die dazu beitragen sollen, berechtigte Interessen des Berufsstandes gegenüber der Landespolitik und weiteren relevanten Akteuren zu adressieren.
An den Bericht der Rechnungsprüfer, der durch Herrn Dr.-Ing. Markus Broßmann vorgetragen wurde, schloss sich der Vortrag des Vorstandes für Finanzen, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Schmidt, zur voraussichtlichen Erfüllung der Wirtschaftsplanung 2021 an. Überdies wurden zwei Satzungsentwürfe, das Finanzstatut und die neue Rücklagenordnung, vorgestellt, die im Rahmen der Beschlussfassungen, hierzu gehörte u. a. auch der Wirtschaftsplan 2022, ein positives Votum der Vertreterversammlung erfahren haben.
Präsident Dräger ging in einem weiteren Tagesordnungspunkt auf die Zielstellung ein, vorhandene Berufslisten sukzessive zu vereinheitlichen, da zu vermuten ist, dass sich die Europäische Kommission mit diesem Thema weiter befasst und uneinheitliche Listenführungen innerhalb Deutschlands moniert werden.
Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes unterstützen die Planer-Kammern (Architekten, Ingenieure) durch die Bereitstellung einer gemeinsamen Datenbank („di.BAStAI“), um eine automatische Abfrage der Bauvorlageberechtigung durch Bauverwaltungen zu ermöglichen.
Der neue Vorsitzende des AK Wettbewerb und Vergabe, Herr Dipl.-Ing. Thomas Haustein (Mitglied der Vertreterversammlung) widmete sich dem Thema Honorierung von Ingenieurdienstleistungen und Vergabe von Ingenieurdienstleistungen. Zielstellung muss es sein, Auftraggeber dafür zu sensibilisieren, dass Planungsqualität ihren Preis hat und deshalb im Vergabeverfahren zwingend ein Leistungswettbewerb durchzuführen ist (siehe entsprechenden Textbeitrag in dieser DIB-Ausgabe).

NACHWEIS DER ERFÜLLUNG DER FORTBILDUNGSPFLICHT

Fortbildungsnachweise können im internen Bereich der Internetseite der Ingenieurkammer Thüringen online eingetragen werden

Bei der Modernisierung des Webauftritts (**www.ikth.de**) der beruflichen Selbstverwaltung wurde ebenfalls der (interne) Mitgliederbereich überarbeitet, innerhalb dessen auch absolvierte Fortbildungen bzw. die entsprechenden Fortbildungsnachweise eingetragen werden können (Onlineportal). Mit den diesbezüglichen Eintragungen kann der Nachweis über absolvierte Fortbildungen gemäß § 4 der Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer Thüringen erfolgen.
Der nachzuweisende zeitliche Mindestumfang liegt derzeit bei 16 Fortbildungsstunden (1 Fortbildungsstunde entspricht 45 Minuten), abzuleisten in einem Zeitraum von zwei Jahren.
Entsprechend § 32 ThürAIKG ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Pflicht zur beruflichen Weiterbildung als auch die Pflicht zur Erbringung der entsprechenden Nachweise Berufspflichten sind.
Bei Fragen zur Fortbildungsverpflichtung, zum Fortbildungsumfang sowie zur Nachweiserbringung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen.

Nutzung des Onlineportals

Melden Sie sich im Mitgliederbereich mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Passwort an. Klicken Sie auf „Fortbildungen“. Tragen Sie bitte die entsprechenden Mindestangaben ein (Datum, Thema, Veranstalter und Anzahl der Stunden). Ergänzend kann die Teilnahmebescheinigung/-bestätigung als Anlage beigefügt werden („hochladen“).

Die Fortbildungseintragungen können auf Ihren Wunsch veröffentlicht werden, d.h. es erfolgt eine Anzeige in Ihrer Visitenkarte.
Auf der Website der beruflichen Selbstverwaltung befinden sich Verlinkungen zu vielfältigen Fortbildungsangeboten.

Die neue Website der Ingenieurkammer Thüringen ist online

Unter der Adresse **www.ikth.de** präsentiert sich die Website der Ingenieurkammer Thüringen mit neuem Design und erweiterten Funktionen. Um eine effiziente Nutzung zu ermöglichen, wurde angestrebt, die Informationen übersichtlich zur Verfügung zu stellen und einen schnellen Aufruf der jeweiligen Kategorien zu gewährleisten.
Die Menüpunkte der Website wurden deshalb überarbeitet und zweckmäßig miteinander verknüpft. Beispielsweise wurden die „Ingenieursuche“ und die Darstellung von Anträgen und Veranstaltungen optimiert.
Auch der „Mitgliedbereich“, für dessen Nutzung ist eine Registrierung erforderlich, wurde angepasst.

Registrierung:

1. Unter **https://www.ikth.de** können Sie sich registrieren, indem das entsprechende Formular ausgefüllt wird. Die einzugebende Ident-Nummer entspricht den ersten 3-4 Ziffern der Mitgliedsnummer.
2. An die E-Mail-Adresse, die im Registrierungsformular angegeben wurde, wird eine E-Mail mit einem Bestätigungslink gesendet.
3. Für eine erfolgreiche Registrierung ist der Bestätigungslink anzuklicken.
4. Unter „Mitgliederbereich“ kann man sich mit den Zugangsdaten einloggen.

Wofür kann der Mitgliederbereich genutzt werden?

- Fortbildungsnachweise eintragen
- Ingenieurausweis beantragen
- Formulare und Vordrucke finden
- Kammerordnungen und Informationen für Mitglieder aufrufen.

DAS VERSORGUNGSWERK UNTER CORONA-BEDINGUNGEN

Ein erfreulicher Bericht in schwierigen Zeiten

Das vergangene Jahr wird uns freiberuflich tätigen Ingenieuren ganz besonders in Erinnerung bleiben.
2020 war ein Jahr voller neuer Herausforderungen, großer Veränderungen und vor allem voller Gegensätze, was uns viel Kreativität abverlangte.
Die Gesellschaft forderte von uns Abstand, in den Büros mussten wir näher zusammenrücken. Einschränkung war die politische Devise, die wir wiederum mit Eigeninitiative beantworten mussten. Im öffentlichen Leben, dem Verwaltungsapparat und stellenweise auch in der Wirtschaft nahmen wir Stillstand wahr. Die freiberufliche Antwort war Beschleunigung der Digitalisierungsprozesse mit dem Schwerpunkt BIM.
Mit Stolz haben wir ein schwieriges Jahr hinter uns gebracht.
Ich persönlich konnte fast ausschließlich eine Stärkung der Ingenieurberufe in der Gesellschaft wahrnehmen. Somit können die Ingenieurbüros trotz aller Schwierigkeiten auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.
Auch die Bayerische Versorgungskammer blieb in diesen Corona-Zeiten krisenfest. Trotz ihrer Größe reagierte sie engagiert, besonnen und flexibel mit neuen Konzepten.
Angefangen von der Gründung einer Taskforce zur Steuerung des Krisenmanagements, einem fast flächendeckenden Homeoffice für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einem professionellem Hygienekonzept bis hin zur Einführung von virtuellen Besprechungen und Gremiensitzungen im Internet.
Schnell vergessen wir immer, welche „Kennzahlen“ hinter der Bayerischen Versorgungskammer stehen und welches „gigantisches Rad“ zu drehen ist!
Es gibt 12 Versorgungseinrichtungen.
Von der Bayerischen Ärzteversorgung, der Bayerischen Architektenversorgung bis zum Versorgungswerk des Bayerischen Landtages. Mittendrin die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung mit ihren zurzeit 12.534 Versicherten.
Insgesamt werden derzeit 1.981.690

Dipl.-Ing. Gunter Lencer
Foto: Andreas Poecking

Versicherte von 1.424 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „verwaltet“. Der notwendige Kapitalstock/das Kapitalvolumen nähert sich rasant der 100 Milliarden Euro Grenze (Kapitalanlagevolumen 2020: 97.249 Mio. Euro).
Es war gut, dass sich die Ingenieurkammer Thüringen bereits vor gut 25 Jahren der Bayerischen Versorgungskammer als größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe Deutschlands angeschlossen hat. Es sind zwar nur 312 Anwartschaftsberechtigte der Thüringer Ingenieurkammer, die momentan das „Produkt“ Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung plus das Element Hinterbliebenenversorgung nutzen, aber vor dem Hintergrund der Diskussionen um die staatliche Rente bleibt die Hoffnung auf eine steigende Akzeptanz der berufsständischen Altersversorgung.
Für das abgelaufene Jahr 2020 kann ich von der dazu stattgefundenen Verwaltungsratssitzung zur Ingenieurversorgung folgendes berichten:
Das Geschäftsergebnis entspricht der prognostizierten Entwicklung des Versorgungswerkes.
Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich in 2020 um rund 6 % auf nunmehr 12.534 Anwartschaftsberechtigte erhöht. Der Bestand an Psychotherapeuten nimmt im Vergleich zum Mitgliedsbestand aus dem Ingenieurbereich weiterhin überproportional zu!
Insgesamt ergab sich in 2020 ein Anstieg des Beitragsaufkommens um 8,7 % auf 82,2 Mio. Euro, bei einem erfreulichen Anstieg der Mehrzahlungen auf 19,5 Mio. Euro (welch ein Vertrauen!). Für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung konnte insgesamt eine Bruttorendite von 3,65 % erwirtschaftet werden. Die Nettorendite liegt bei 3,54 % (Vorjahr 3,56 %).
Fazit:
Die gesteckten Ziele wurden erreicht!
Für das Berichtsjahr 2020 hat sich erneut ein erfreuliches Wachstum des Mitgliederbestandes sowie ein deutlicher Anstieg des Beitragsaufkommens ergeben.
Trotz eines starken Kapitalmarkteinbruchs auf Grund der globalen Corona-Pandemie im März des Berichtsjahres konnte durch die rasch einsetzende Erholung insgesamt ein Anlagenergebnis erreicht werden, welches die Mindestzinsanforderung überschritt und zu einem beachtlichen Zinsüberschuss führte. Ein weiterer Ausbau der passivseitigen Sicherheiten konnte so finanziert werden.
Mit diesem Ergebnis können wir als Ingenieurkammer Thüringen mehr als zufrieden sein, ist es doch ein sicherer Baustein zur Altersversorgung unserer beigetretenen Ingenieure.

Dipl.-Ing. Gunter Lencer
Ingenieurkammermitglied

Mitglied des Verwaltungsrates der Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

PREISVERLEIHUNG

Busbrücke Zwolle gewinnt Europäischen Stahlbaupreis 2021

Für die Stahlkonstruktion der neuen Busbrücke im niederländischen Zwolle sind die Weimarer Ingenieure des Planungsbüros SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG am 01.10.2021 mit dem Europäischen Stahlbaupreis für Brücken (European Steel Design Awards 2021) ausgezeichnet worden.
Das ECCS (Organisator des Preises) erklärt auf seiner Website, dass die Schuttebusbrug aufgrund ihrer Komplexität ausgewählt wurde. „Die Raffinesse dieser kantigen Stahlbrücke ist bestechend. Das neue Verkehrsobjekt verleiht mit seiner eleganten S-Form, dem metallisch glänzenden Anstrich des Hauptträgers und der edlen Bambusverkleidung der Fahrbahn einen spielerischen Aspekt in einem ansonsten geschäftigen Stadtraum. Was so wellenförmig, elegant und leicht aussieht, erfordert außergewöhnliche Ingenieurskunst, um Torsionsbelastungen und schwere Verkehrslasten über den Bahngleisen zu bewältigen."
Die Bauarbeiten an der Schuttebusbrug in Zwolle dauerten eineinhalb Jahre. Die 245 Meter lange und 7 Meter hohe Brücke wurde Anfang 2019 eröffnet. Die Brücke wurde gebaut, um die Verkehrsüberlastung auf der Westseite des Bahnhofs drastisch zu verringern. Die Zahl der Fahrgäste ist in den letzten Jahren gestiegen. Heute überqueren durchschnittlich etwa 1.200 Busse pro Tag die Brücke.

Busbrug Zwolle, Untersicht, Nordseite, Foto: Walter Frisart, JZ Zwolle

Die Brücke wurde ebenfalls mit dem „Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen 2019" und dem „Nationalen Stahlbaupreis 2020" in der Kategorie Infrastruktur in den Niederlanden ausgezeichnet.

DER NEUE VBI-VORSTAND

VBI-Präsident Jörg Thiele wiedergewählt

Jörg Thiele ist am 5. November 2021 auf dem VBI-Verbandstag in Saarbrücken erneut zum VBI-Präsidenten gewählt worden. *„Wir wollen unser Profil als Wirtschaftsverband weiter schärfen, um auch über die Fachöffentlichkeit hinaus mehr Strahlkraft zu entwickeln"*, betonte der wiedergewählte Präsident: *„Wir drängen auf eine HOAI-Novellierung 2022 und einen Vergabeerlass, dass öffentliche Auftraggeber nur noch nach HOAI vergeben dürfen. Wir fordern vom Bund, die Investitionsmittel der Kommunen vollständig zu erhalten, die Gewerbesteuereinbrüche durch Corona auszugleichen. Und wir fordern Klimaschutz durch Innovationen und Investitionen, aber nicht durch Verbote und Gängelung."*
Unterstützt wird der Präsident in den kommenden drei Jahren von Dr. Peter Warnecke und Jörgen Kopper als VBI-Vizepräsidenten. Mit Christina Zimmermann sind erstmals auch die Ingenieurinnen im Verband mit Sitz und Stimme im Bundesvorstand vertreten. Ebenfalls neu in den VBI-Vorstand gewählt wurde Daniel Lambrecht. Komplettiert wird das VBI-Spitzengremium von den wiedergewählten Vorständen Maximilian Grauvogl, Dr. Mark Husmann und Stephan Weber.
Die Mitglieder des neuen VBI-Vorstands sind auf der Website **www.vbi.de** zu finden.

NEUE AUFLAGE DER AHO-SCHRIFTENREIHE, HEFT 28

„Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik“

Die AHO-Fachkommission „Fassadenplanung“ hat das Heft Nr. 28 der AHO-Schriftenreihe „Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik“ überarbeitet und erweitert.
In dieser neuen Auflage des Heftes liegt der Schwerpunkt auf der Definition des Leistungsumfangs und der Schnittstellen für die Beratung, Planung und Prüfung für neu zu erstellende, instand zu setzende oder zu erneuernde Teile der Fassade inkl. deren maschinenbautechnischer Komponenten über Geländeniveau.
Dies erfolgt ergänzend und vertiefend im Zusammenhang mit der Planungsleistung der Objektplaner und anderer an der Planung Beteiligter. Das vorgelegte Leistungsbild soll die transparente Leistungsdarlegung sowie Abgrenzung der am Bauprozess Beteiligten erläutern. Das Leistungsbild bietet im Zusammenhang mit den Honorardefinitionen eine nachvollziehbare Angebots- und Auftragsgrundlage.
Aus Witterungsschutz und Raumabschluss sind hoch komplexe, mehrschichtige Bauteile geworden, die Spezialwissen z. B. über Profiltechnik, multifunktionale Verglasungen, Steuerungssensorik, Bauphysik und thermische Zusammenhänge erfordern, um effiziente und nachhaltige Fassadenkonstruktionen zu entwickeln.

Das Heft ist unter **www.aho.de/Schriftenreihe** bestellbar.

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (12/2021)

40. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Wilke
Dipl.-Ing. (FH) Marcel Müller

50. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Dieck

60. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kirschner
Dipl.-Ing. Matthias Kittel
Dipl.-Ing. Jürgen Teichmüller
Dipl.-Ing. Frank-Bill Küffner

65. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Albrecht Klopf
Dipl.-Ing. (FH) Christine Seese
Dipl.-Ing. Ulf Nentwig
Dipl.-Ing. (FH) Christine Draheim

66. Geburtstag
Dr. oec. Uwe Möller
Dipl.-Ing. Erhard Arnhold
Dipl.-Ing. Ralf Bathke
Dipl.-Ing. Peter Schmeißer
Dipl.-Ing. Thomas Wanderer
Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Hagner

67. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Egon Rottenbacher
Dipl.-Ing. Peter Scharch

68. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Edgar Klingebiel
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Pfannschmidt

69. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Harald Limpert
Dipl.-Ing. Peter Payer
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Klemp

71. Geburtstag
Dipl.-Ing. Heide Lochner
Dipl.-Ing. Ulrich Wolf

73. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Peter Gemmer

76. Geburtstag
Dipl.-Ing. Bernd Wagner

77. Geburtstag
Dipl.-Ing. Peter Wegmershaus

82. Geburtstag
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Klemm

85. Geburtstag
Dr.-Ing. Willi Wille

WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt,
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19
kirchner-schmidt@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Entgelte:

1. Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
2. Mitglieder der AKT und anderer Architekten- und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)
3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
4. Gäste

Weiterbildendes Studium
Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Abschluss als:
Fachingenieur für Straßenbau
FIS 13: 14. Januar 2022 bis 25. Juni 2022
150 Fortbildungsstunden / 20 Präsenztage / Abschlussarbeit / Verteidigung
Entgelt: 4.250 / 4.250 / 4.250 / 4.250 EUR zzgl. 250 EUR Prüfungsgebühr, 41,40 EUR Semesterbeitrag
Mehr Informationen und Anmeldung: **www.wba-weimar.de**

Zusatzqualifikationen
Erwerb der speziellen Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30
SGK 61: 08.03.2022 bis 11.03.2022
32 Fortbildungsstunden / Anmeldeschluss: 22.02.2022
Entgelt: 550 / 590 / 670 / 790 EUR
Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz
FB 26: 17.03.2022 bis 30.09.2022
154 Fortbildungsstunden / 14 Präsenztage / Anmeldeschluss: 03.03.2022
Entgelt: 1.980 / 2.120 / 2.410 / 2.830 EUR (zzgl. 250 EUR Prüfungsgebühren)

Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg Januar/Februar 2022

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Semi-nar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmelde-schluss
10.01.2022	Geneigte Dächer und Dächer in Holzbauweise	09:00 – 16:30	100122 K	190 / 200 / 230 / 270	17.12.21
11.01.2022	Planung und Ausführung von Fußböden (II). Bodenbeläge	09:00 – 16:30	110122 K	190 / 200 / 230 / 270	17.12.21
19.01.2022	AVA – Ausschreibung und Vergabe. Basiswissen nach VOB 2019	09:00 – 16:30	A-190122 M	170 / 180 / 205 / 240	05.01.22
20.01.2022	Aktuelle Technische Baubestimmungen. Normen und Regeln für Konstruktion und Ausschreibung	09:00 – 16:30	200122 K	170 / 180 / 205 / 240	06.01.22
25.01.2022	Tagung: 17. Thüringer Brandschutz-Werkstatt	09:00 – 17:00	FBW-17	170 / 180 / 205 / 240	20.12.21
25.01.2022	Online-Tagung: 17. Thüringer Brand-schutz-Werkstatt	09:00 – 17:00	FBW-17	170 / 180 / 205 / 240	20.12.21
31.01.2022	VOB/C und Mängelmanagement	09:00 – 16:30	310122 R	150 / 160 / 180 / 210	17.01.22
01.02.2022	Synergien wecken. Teamentwicklung und Teamführung	09:00 – 16:30	010222 M	170 / 180 / 205 / 240	18.01.22
02.02.2022	Bauplanung und Bauüberwachung in der Praxis	09:00 – 16:30	A-020222 M	170 / 180 / 205 / 240	19.01.22
04.02.2022	Praxisseminar Honorarvereinbarung und Abrechnung für Architekten- und Ingenieurleistungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zur HOAI	09:00 – 16:30	040222 R	150 / 160 / 180 / 210	21.01.22
07.02.2022	Online: Neue Vergabeordnung für Liefer- und Dienstleistungen 2021 (UVgO)	09:00 – 16:30	070222 R	120 / 130 / 150 / 180	24.01.22
08.02.2022	Online: Gebäudebegrünung. Grundlagen, Potenziale, Neuerungen und Details	09:00 – 16:30	080222 P	140 / 150 / 175 / 210	26.01.22
09.02.2022	Praxisseminar – Computergestützte Auslegung von Stahlbetonelementen unter Anwendung von MS-EXCEL	09:00 – 16:30	090222 K	170 / 180 / 205 / 240	26.01.22
10.02.2022	BEG aktuell – Neuerungen und praktische Anwendung	09:00 – 16:30	E-100222 K	170 / 180 / 205 / 240	27.01.22

Bitte beachten Sie: Um möglichst flexibel auf die aktuellen Corona-Umstände und die geltenden Verordnungen reagieren zu können, ist die Durchführung der meisten Fortbildungsangebote sowohl vor Ort als auch Online möglich.
Die Entscheidung, ob eine Weiterbildung online stattfindet, kann je nach Sachlage auch kurzfristig getroffen werden.
Bitte informieren Sie sich zusätzlich auch auf **www.bauhausakademie.de**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt
Internet: www.ikth.de
Mail: info@ikth.de
Fax: 03 61/ 2 28 73 - 50
Fon: 03 61/ 2 28 73 - 0
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
13.12.2021
Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an
o.kraemer@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.